

Vorlage-Nr. 0795/2012**Antrag: Fahrradweg auf dem Bürgersteig der Maria-Ward-Straße**

Der Bürgersteig in der Maria-Ward-Straße ist am oberen Ende mit einem Schild „gemeinsamer Fuß- und Radweg, Z 240“ gekennzeichnet. Dadurch nutzen die Fahrradfahrer abwechselnd nach Straßenbelag den Bürgersteig oder die Straße. Da der Bürgersteig zeitweise nur eine Breite von einem Meter hat, führt eine Nutzung von Fahrradfahrern und Fußgängern immer wieder zu gefährlichen Situationen. Zudem befinden sich am besagten engen Stück vom Bürgersteig auch Haustüren. Heraustretende haben nur beschränkte Sicht auf den Bürgersteig und eventuell anrauschende Fahrradfahrer. Fahrradfahrer können ebenfalls nicht einsehen, ob Fußgänger aus den Haustüren heraustreten und werden somit ebenfalls überrascht. Da die Maria-Ward-Straße eine kaum befahrene Straße ist, können Fahrradfahrer anstatt auf dem Bürgersteig auch zur Sicherheit aller die Straße anstatt den Bürgersteig nutzen.

**Die Verwaltung wird gebeten, das Fahrradfahren auf dem Bürgersteig zu untersagen und die Beschilderung anzupassen.**

gez. Simon Dietzen